



BGKV
Bezirk Schwaben

Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2022 im Sportbezirk VII des BGKV, Schwaben (SCHWAB)

Datum: Samstag, den 14.05.2022

Beginn: 10.00 Uhr, **Ende:** ca. 16.00 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobfrau KDK im Sportbezirk VII SCHWAB – Rosa Fluera, Am Sehler 3, 88639 Wald – Mail: rosa.flueras@gmx.de

Ort: ASV 1897 Neu-Ulm - Vereinsheim, Dieselstr. 6, 89231 Neu-Ulm

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Dies ist für die Lizenzverlängerung erforderlich.

Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwälter.

Lehrgangsablauf: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Einführung in das IPF Regelwerk für Kampfrichteranwälter. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichteranwälter.

13.00 Uhr – 14.00 Uhr schriftliche Prüfung nur für Kampfrichteranwälter

14.00 Uhr – 16.00 Uhr Praxisausbildung nur für Kampfrichteranwälter

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwälter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV/BVDK ist.

Mitzubringen: Kampfrichteranwälter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwälter. Die Lizenzgebühr ist nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 16.04.2022. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname **2.** Adresse **3.** Geburtsdatum **4.** Vereinszugehörigkeit

Anmerkung für Kampfrichteranwälter: Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt alle 4 Jahre immer im olympischen Jahr, das nächste Mal 2024. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter, oder im Zuge eines Kampfgerichtes, eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen.

Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes VII SCHWAB kann auch von Kampfrichtern oder Kampfrichteranwältern anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.